

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 3. Juni 2009  
– Drucksache 14/4569**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des  
Landtags;  
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2005  
– Beitrag Nr. 12: Förderung von Park-and-ride-Anlagen**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 3. Juni 2009 – Drucksache 14/4569 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,  
  
zu Ziffer 3 des Landtagsbeschlusses vom 28. November 2007 (vgl. Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt VIII) zum 1. Juni 2010 erneut zu berichten.

25. 06. 2009

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

### Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/4569 in seiner 47. Sitzung am 25. Juni 2009.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, die Landesregierung schreibe in ihrem vorliegenden Bericht:

Ausgegeben: 06. 07. 2009

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Für die Gewährung einer Zuweisung ist weiterhin Voraussetzung, dass der Nachweis der Auslastung einer P+R-Anlage von 70 % bereits bei Antragstellung erbracht werden kann.*

Ihn interessiere, wie dieser Nachweis geführt werden solle. Üblicherweise werde eine abgesicherte Prognose und kein Nachweis vorgelegt. Wenn sich der erforderliche Nachweis nicht erbringen lasse, würden keine Förderanträge gestellt. Dies wäre nicht sachgerecht.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss fügte hinzu, die Landesregierung gebe zu Ziffer 3 des Landtagsbeschlusses vom 28. November 2007 bekannt, in dem vom Rechnungshof geschilderten Einzelfall sei für das vierte Quartal 2009 eine weitere Nutzungserhebung geplant. Sie frage, ob dieser Teil des Landtagsbeschlusses weiter gemeinsam mit dem übrigen Teil behandelt werde, wann die Landesregierung zu diesem Beratungsgegenstand erneut berichte bzw. ob er abgeschlossen werden könne.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bat um Auskunft, ob aus den Ergebnissen der Nutzungserhebung Konsequenzen zu erwarten seien.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium antwortete auf die von der Berichterstatterin für den Finanzausschuss zuvor gestellte Frage, die Behandlung erfolge weiterhin zusammen. Er fuhr fort, selbstverständlich beruhe der „Nachweis“ der Auslastung bei der Antragstellung zum Teil auf einer Prognose. Der in dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erwähnte Erlass des Innenministeriums vom 11. November 2008 sehe u. a. vor, dass innerhalb von drei Jahren nach Inbetriebnahme einer P+R-Anlage geprüft werden müsse, ob sich der bei der Antragstellung „nachgewiesene“ Auslastungsgrad von 70 % auf weitere Sicht erreichen lasse. Zum „Nachweis“ der 70 % seien in die Antragsprüfung einige Punkte wie etwa die Auslastung benachbarter P+R-Anlagen, die demografische Entwicklung und die Anbindung der Haltestellen an den ÖPNV aufgenommen worden. Wichtig erscheine dem Innenministerium auch, die Verkehrsverbünde und die Verkehrsträger in die Prüfung einzubeziehen, da ihre Auskünfte und ihre Prognosen wohl mit am sachkundigsten seien.

Der Abgeordnete der SPD betonte, mit Zahlen zur Auslastung benachbarter P+R-Anlagen z. B. lasse sich seines Erachtens nur eine gesicherte Prognose erstellen, aber kein Nachweis im rechtlichen Sinn erbringen, dass die Auslastung der Anlage, für die eine Förderung beantragt werden solle, bei 70 % liege. Das Führen eines solchen Nachweises beinhalte mehr als das Einholen von Zahlen zu dem Nutzungsverhalten andernorts.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium trug vor, selbstverständlich könne zur Auslastung einer Anlage vor deren Inbetriebnahme keine voll belastbare Zahl vorgelegt werden. Das Innenministerium habe mit „Nachweis“ lediglich den bei Förderbewilligungen üblichen Sprachgebrauch übernommen. Er habe diesen Begriff zuvor auch bewusst in Anführungszeichen gesetzt, da es sich um einen Prozess handle, der mit der Bewilligungsbehörde und dem Verkehrsträger intensiv begleitet werden müsse. Nach drei Jahren lasse sich erkennen, ob der erforderliche Auslastungsgrad erreicht worden sei. Sollte Letzteres nicht der Fall sein, müsse nach dem erwähnten Erlass des Innenministeriums die Rückforderung von Fördermitteln geprüft werden.

Er erklärte auf Frage des Vorsitzenden, wenn es der Ausschuss wünsche, könne das Innenministerium zum 1. Juni 2010 noch einmal über die Ergebnisse berichten, die die betreffende Gemeinde und der Verkehrsträger bei ihren Prüfungen erzielt hätten.

Die Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, sie wäre für einen solchen Bericht dankbar.

Sodann verabschiedete der Ausschuss auf Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/4569, Kenntnis zu nehmen;*

*2. die Landesregierung zu ersuchen,*

*zu Ziffer 3 des Landtagsbeschlusses vom 28. November 2007 (vgl. Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt VIII) zum 1. Juni 2010 erneut zu berichten.*

30. 06. 2009

Ursula Lazarus